

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 10.03.2026

Beschluss-Nr.: Bw-30-138/26

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 20.02.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Cammer“ und Flächennutzungsplan der Gemeinde Planebruch – Beteiligung Nachbargemeinde am Entwurf

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Nein** mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
WiBO	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-30-138/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde beschließt, dass die Belange der Gemeinde Borkwalde durch den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-PVA Cammer“ und durch den Entwurf des Flächennutzungsplans der benachbarten Gemeinde Planebruch nicht berührt werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.01.2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-PVA Cammer“ sowie den Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Planebruch gebilligt und die Unterlagen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) freigegeben. Gleichzeitig wird die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt (gem. § 2 Absatz 2 BauGB).

Das Planungsziel des o.g. Bebauungsplans ist die Ausweisung von sonstigen Sondergebieten für Photovoltaikanlagen zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PVA) zur Gewinnung von Solarstrom. Der geplante Solarpark ist insgesamt ca. 58 ha groß. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus insgesamt drei Teilflächen nördlich des Ortsteils Cammer und umfasst diverse Flurstücke in der Flur 2, 3, 4 und 5 der Gemarkung Cammer. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan für die Ortsteile Cammer und Damelang-Freienthal sowie im Bereich des Forsthauses Johannisthal in der Gemarkung Oberjünne aufgestellt, welches im Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberjünne aus dem Jahr 2000 noch nicht enthalten war. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberjünne aus dem Jahr 2000 wird in den Flächennutzungsplan integriert, sodass die Gemeinde Planebruch fortan einen Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet besitzt.

Nach § 2a BauGB sind dem Bebauungsplan und dem Flächennutzungsplan ein Umweltbericht nach Anlage 1 zum BauGB beizulegen, in dem die nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dargestellt sind. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gibt es im o.g. Bebauungsplan folgende wesentliche Änderungen:

- Anpassung des Geltungsbereiches
- Optimierung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
- Erarbeitung des Umweltberichts

Der Entwurf des Bebauungsplans, einschließlich der Planzeichnungen (Stand: Entwurf, 14.11.2025), der Begründung (Stand: Entwurf, 14.11.2025), dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand: Entwurf, 15.01.2026), der Maßnahmenblätter 1-6 (Stand: 14.11.2025), der gutachterlichen Stellungnahme der potentiellen Blendwirkung (Stand: 21.11.2024), dem Umweltbericht einschließlich der Umweltbestandskarten (Stand: 14.11.2025), der FFH-Vorprüfung sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Stand: 14.11.2025) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung in der Zeit vom

23.02.2026 bis einschließlich 30.03.2026

auf der Internetseite des Amtes Brück (www.amt-brueck.de) unter folgendem Pfad: Politik & Verwaltung, Bauleitplanung, aktuelle Auslegungen, bereitgehalten. Ebenfalls ist unter diesem Pfad der Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Planebruch, bestehend aus den Planzeichnungen (Stand: Entwurf, Dezember 2025), der Begründung (Stand: Entwurf, Dezember 2025) und dem Umweltbericht einschließlich der Umweltkarten (Stand: Entwurf, Dezember 2025), der Entwurf zum Landschaftsplan (Stand: Oktober 2025) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen abrufbar.

Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie des Landschaftsplanes zusätzlich während der Dienststunden in der Zeit von:

Montag 09:00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr – 12.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Brück, Eingangshalle (Foyer), Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück aus.

Im Rahmen der Beteiligung benachbarter Gemeinden hat die Gemeinde Borkwalde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB ebenfalls die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes und zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Planebruch.

Planerische Auswirkungen sind auf die Gemeinde Borkwalde durch die Entwürfe nicht festzustellen. Aufgrund des Umfangs wird auf den Versand der vollständigen Planungsunterlagen verzichtet. Diese sind auf der offiziellen Internetseite des Amtes Brück einsehbar bzw. können digital bereitgestellt werden.